



Kastrationen bei Katzen

Seit dem Inkrafttreten des neuen Tierschutzgesetzes mit 1. Jänner 2005 sind alle Katzenbesitzer verpflichtet ihre Tiere kastrieren zu lassen, wenn diese Freigänger sind. Diese Maßnahme soll die unkontrollierte Vermehrung von verwilderten Hauskatzen eindämmen. Davon abgesehen, bringt die Kastration der Katzen sowohl für die Tiere, wie auch für deren Besitzer nur Vorteile.

Kater

Beim Kater steht sicher die Vermeidung des unangenehmen Katergeruches des Harns an erster Stelle. Auch der Raufhandel mit Artgenossen ist deutlich reduziert. Das Erscheinungsbild des Katers ändert sich, abhängig vom Zeitpunkt der Kastration, nur geringfügig. Je später in der Pubertät die Kastration durchgeführt wird, desto ausgeprägter sind die typischen Merkmale des Katers (großer Kopf, kräftiger gedrungener Körperbau).

Die Kastration des Katers bedeutet die Entfernung beider Hoden. Handelt es sich um einen inguinal- oder abdominalkryptorchiden Kater (ein oder beide Hoden befinden sich in der Leiste bzw. im Bauch), so müssen auch diese entfernt werden.

Kätzin

Bei der Kätzin steht vor allem die Verhinderung der Trächtigkeit im Vordergrund. Wichtig ist vor allem eine frühzeitige Kastration, denn nur diese verhindert in hohem Ausmaß eine mögliche spätere Erkrankung an Mammatumoren. Das bedeutet eine Operation zwischen dem 6. und 8. Lebensmonat. Auch reine Wohnungskatzen sind aus diesem Grund zu kastrieren, da diese zu Eierstockszysten und Dauerrolligkeit neigen.

Eine Dauerbehandlung mit Sexualhormonen ist aus heutiger Sicht wegen der fast immer auftretenden Komplikationen (Gebärmutterentzündung bzw. Tumore) abzulehnen. Bei der Kastration der weiblichen Katze werden die Eierstöcke und Teile der Gebärmutter entfernt.

Weder bei der Kätzin noch beim Kater geht der Jagdtrieb verloren.